

Entgegennahme des Jahresabschlusses 2019 des Amtes Stargarder Land

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 15.10.2020 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss des Amtsausschusses Stargarder Land (Vorberatung)	01.12.2020	N
Amtsausschuss des Amtes Stargarder Land (Entscheidung)	15.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2019 fasst der Amtsausschuss folgende Beschlüsse:

1. Der Kapitalrücklage wird auf Grund von § 18 Abs. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V (GemHVO-Doppik) zur Herstellung des Ausgleichs des Ergebnishaushaltes ein Betrag in Höhe von 60.000,00 € entnommen.
2. Der Amtsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis.
3. Der Jahresabschluss 2019 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 10.759,48 € bei einer Bilanzsumme von 194.362,02 € und einem Jahresergebnis von 60.000,00 € festgestellt.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt der Amtsausschuss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Amtsvorstehers in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land bediente sich zur Prüfung des sachverständigen Dritten der NKHR Beratung Rostock. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Amtsvorsteher Entlastung zu erteilen.

rechtliche Grundlagen

KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Jahresabschluss 2019 Amt Stargarder Land (öffentlich)
2	Prüfbericht-Amt-Stargarder-Land-2019 (öffentlich)
3	Prüfungsvermerk RPAusschuss vom 29.09.2020 JA 2019 Amt Stargarder Land (öffentlich)



Stargarder Land

**Jahresabschluss
Amt Stargarder Land
zum 31.12.2019**

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	
2.	Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	1 - 3
3.	Bilanz	4
4.	Anhang mit Rechenschaftsbericht	5 - 24
5.	Übersicht über die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte	25 - 26
6.	Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	27
7.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen (Rechnungslegung)	28 - 30
8.	Forderungsübersicht	31
9.	Verbindlichkeitsübersicht	32
10.	Anlagenübersicht MV	33 - 34
11.	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5 a)	35

Vorwort

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gegliedert in:

Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang mit Rechenschaftsbericht

Anlagen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht HHErmächtigungen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.900,00	0,00	3.900,00	3.960,00	-60,00	3.960,00	0,00	40	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.160.100,00	0,00	2.160.100,00	1.973.436,70	186.663,30	1.946.027,74	0,00	41	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100,00	61,44	38,56	136,27	0,00	43	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	47	
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451, 46, 491	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.164.200,00	0,00	2.164.200,00	1.977.458,14	186.741,86	1.950.124,01	0,00		
11	- Personalaufwendungen	12.900,00	0,00	12.900,00	12.523,53	376,47	12.382,01	0,00	50	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.113.677,07	0,00	2.113.677,07	1.930.599,83	183.077,24	1.901.645,00	0,00	52	
14	- Abschreibungen	1.800,00	0,00	1.800,00	1.724,81	75,19	1.725,81	0,00	53	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	35.822,93	0,00	35.822,93	32.609,97	3.212,96	34.371,19	0,00	56, 591	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.164.200,00	0,00	2.164.200,00	1.977.458,14	186.741,86	1.950.124,01	0,00		
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592	
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	60.000,00	-60.000,00	0,00	0,00	492	
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593	
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	60.000,00	-60.000,00	0,00	0,00		
	nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	204	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.900,00	0,00	3.900,00	3.960,00	-60,00	3.960,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.160.100,00	0,00	2.160.100,00	2.156.346,11	3.753,89	1.946.027,74	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100,00	131,44	-31,44	221,90	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.164.200,00	0,00	2.164.200,00	2.160.437,55	3.762,45	1.950.209,64	0,00	
10	- Personalauszahlungen	12.900,00	0,00	12.900,00	11.893,53	1.006,47	12.382,01	630,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.112.658,10	0,00	2.112.658,10	2.111.978,09	680,01	1.903.821,50	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	36.841,90	0,00	36.841,90	32.728,95	4.112,95	34.455,14	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.162.400,00	0,00	2.162.400,00	2.156.600,57	5.799,43	1.950.658,65	630,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.800,00	0,00	1.800,00	3.836,98	-2.036,98	-449,01	-630,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	1.800,00	0,00	1.800,00	3.836,98	-2.036,98	-449,01	-630,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	26,48	-26,48	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	1.800,00	0,00	1.800,00	3.863,46	-2.063,46	-449,01	-630,00	

Finanzrechnung									Erläuterung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.800,00	0,00	1.800,00	3.836,98	-2.036,98	-449,01	-630,00		
	nachrichtlich:									
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				25.238,12					
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				29.075,10					
	darunter:									
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]									
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]									

Aktivseite					Bilanz zum 31.12.2019					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr			
					in €						in €			
1	Anlagevermögen		2.732,95	1.008,14	-1.724,81	1	Eigenkapital		10.759,48	10.759,48	0,00			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		70.759,48	10.759,48	-60.000,00			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		70.759,48	10.759,48	-60.000,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immatrielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		2.732,95	1.008,14	-1.724,81	1.3	Ergebnisvortrag		-60.000,00	-60.000,00	0,00			
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	60.000,00	60.000,00			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten		0,00	0,00	0,00			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00			
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		1,00	1,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.731,95	1.007,14	-1.724,81	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		17.286,81	183.602,54	166.315,73			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00			
2	Umlaufvermögen		25.313,34	193.353,88	168.040,54	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	36,65	36,65			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		0,00	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		25.313,34	193.353,88	168.040,54	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		17.201,18	182.909,41	165.708,23			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		17.201,18	182.909,41	165.708,23			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		85,63	656,48	570,85			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Siftungen		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		25.313,34	193.353,88	168.040,54	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		25.313,34	29.176,80	3.863,46	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	164.177,08	164.177,08	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00									
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00		Bilanzsumme		28.046,29	194.362,02	166.315,73			
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00									
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00									
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00									
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00									
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00									
	Bilanzsumme		28.046,29	194.362,02	166.315,73									

Anhang

zum Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2019

Amt Stargarder Land

A. Allgemeines	8
A.1 Rechtliche Grundlagen	8
A.2 Gliederung	8
A.3 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
B. Erläuterungen zur Bilanz	8
B.1 Anlagevermögen	10
B.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
B.1.2 Sachanlagevermögen	11
B.1.3 Finanzanlagen	11
B.2 Umlaufvermögen	11
B.2.1 Vorräte	11
B.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
B.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	11
B.2.4 Liquide Mittel	11
B.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11
B.3 Eigenkapital	12
B.3.1 Kapitalrücklage	12
B.3.2 Ergebnisrücklagen	12
B.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	12
B.3.2.2 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12
B.3.2.3 Ergebnisvortrag	12
B.4 Sonderposten	13
B.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	13
B.5 Rückstellungen	13
B.6 Verbindlichkeiten	13
B.7 Passive Rechnungsabgrenzung	13
C. Ergebnisrechnung	14
C.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen	14
C.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	15
C.2.1 Steuern	15
C.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte	15
C.2.3 Zuwendungen und Umlagen	16
C.2.4 Personalaufwendungen	16
C.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
C.2.6 Abschreibungen	17
C.2.7 Zinsen	17
C.3 Haushaltsausgleich	17
D. Finanzrechnung	18
D.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten	18
D.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches	19
D.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit	19
D.2.2 Investitionstätigkeit	19
D.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit	19
D.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich	19
D.2.3 Finanzierungstätigkeit	19
D.2.3.1 Entwicklung der Investitionskredite	19
D.2.3.2 Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen	20
D.3 Haushaltsausgleich	20
E. Teilhaushalte	20
E.1 Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt	20
E.2 Allgemeine Finanzwirtschaft	21
F. Kennzahlen	22
F.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen	22
F.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	22

F.2.1	Jahresergebnis pro Einwohner	22
F.2.2	Steuer-Ertrags-Quote	22
F.2.3	Zuwendungs-Ertrags-Quote	22
F.2.4	Personal-Aufwands-Quote	23
F.2.5	Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote	23
F.2.6	Abschreibungs-Aufwands-Quote	23
G.	Sonstige Angaben	24
G.1	Statistische Angaben	24

A. Allgemeines

A.1 Rechtliche Grundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Amt Stargarder Land wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 4; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 499) erstellt.

A.2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

A.3 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

	2018	2019	Veränderung
	in €		
Erträge	1.950.124,01	1.977.458,14	-27.334,13
Aufwendungen	1.950.124,01	1.977.458,14	-27.334,13
Jahresüberschuss/Jahresfehlbeträge	0,00	60.000,00	-60.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-449,01	3.836,98	-4.285,99
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge	-449,01	3.836,98	-4.285,99

Die Drei-Komponenten-Rechnung

Finanzrechnung	Bilanz/Vermögensrechnung		Ergebnisrechnung
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag: 3.836,98 €	Aktiva	Passiva	Erträge: 1.977.458,14 €
+ Saldo Investitionskredite: 0,00 €			
+ Saldo durchlaufende Gelder: 26,48 €	Vermögen	Eigenkapital	./. Aufwendungen: 1.977.458,14 €
= Liquiditätssaldo: 3.863,46 €	Liquide Mittel	Fremdkapital	= Ergebnissaldo: 0,00 €

Bezeichnung		2018	2019	Veränderung
		in €		
1	AKTIVA			
	Anlagevermögen	2.732,95	1.008,14	-1.724,81
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2.732,95	1.008,14	-1.724,81
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.731,95	1.007,14	-1.724,81
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	25.313,34	193.353,88	168.040,54
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.313,34	193.353,88	168.040,54
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	25.313,34	193.353,88	168.040,54
2.2.6.1	Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	25.313,34	29.176,80	3.863,46
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	164.177,08	164.177,08
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	28.046,29	194.362,02	166.315,73

Bezeichnung		2018	2019	Veränderung
		in €		
1	PASSIVA			
	Eigenkapital	10.759,48	10.759,48	0,00
1.1	Kapitalrücklage	70.759,48	10.759,48	-60.000,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	70.759,48	10.759,48	-60.000,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-60.000,00	-60.000,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	60.000,00	60.000,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	17.286,81	183.602,54	166.315,73
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	36,65	36,65
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	17.201,18	182.909,41	165.708,23
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	17.201,18	182.909,41	165.708,23
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	85,63	656,48	570,85
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	28.046,29	194.362,02	166.315,73

B.1 Anlagevermögen

1.008,14 €

Die Aufstellung des Anlagevermögens ist aus der in Anlage beigefügten Anlagenübersicht ersichtlich.

B.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Amt Stargarder Land verfügt über keine eigene Verwaltung. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung übernimmt die Stadt Burg Stargard als geschäftsführende Gemeinde des gesamten Amtsbereiches. Demzufolge gibt es keine Lizenzen für genutzte Software.

B.1.2 Sachanlagevermögen

1.008,14 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur bzw. körperliche Inventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen und Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 € (netto) nicht übersteigen, werden nicht erfasst. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte mit Stichtag 30.11.2018, Abgänge wurden mitgeteilt und Zugänge über die jeweilige Rechnung eingebucht. Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Auf die im Jahr 2019 getätigten Investitionen wird im Punkt D.2.2.

B.1.3 Finanzanlagen

Das Amt Stargarder Land besitzt keine Finanzanlagen.

B.2 Umlaufvermögen

193.353,88 €

B.2.1 Vorräte

Das Amt Stargarder Land besitzt keine Vorräte, da die angeschafften Bestände sofort als Aufwand verbucht werden.

B.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

193.353,88 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung.

B.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Das Amt Stargarder Land verfügt nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

B.2.4 Liquide Mittel

29.176,80 €

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Stadt Burg Stargard sind durch Haupt- und Zeitbuch des letzten Tagesabschlusses 2019 nachgewiesen.

B.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten war nicht zu bilden.

B.3 Eigenkapital

10.759,48 €

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

B.3.1 Kapitalrücklage

10.759,48 €

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Allgemeine Kapitalrücklage

AB: 70.759,48 €

Entnahme § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik

60.000,00 €

EB: 10.759,48 €

Zweckgebundene Kapitalrücklage

AB: 0,00 €

EB: 0,00 €

Nach § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik kann, wenn nach den Entnahmen nach Absatz 1 bis 4 ein Fehlbetrag verbleibt, dieser bis zur Höhe eines im Anhang zur Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden. Im Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Amtes Stargarder Land ist ein positiver Saldo an laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 60.770,30 € ausgewiesen. Zum vollständigen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zum 31.12.2019 wurde ein Betrag in Höhe von 60.000,00 € entnommen.

B.3.2 Ergebnisrücklagen

B.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen hatte die Stadt Burg Stargard nicht zu bilden.

B.3.2.2 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen hatte das Amt Stargarder Land nicht zu bilden.

B.3.2.3 Ergebnisvortrag

-60.000,00 €

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	5.121,63 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	-2.621,45 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	-2.500,18 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	-60.000,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	60.000,00 €

Stand Ergebnisvortrag 01.01.2020

0,00 €

B.4 Sonderposten

B.4.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten zum Anlagevermögen sind nicht vorhanden.

B.4.1.1 Zuwendungen

Sonderposten aus Zuwendungen sind nicht vorhanden.

B.4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Das Amt Stargarder Land hat keine Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten darzustellen.

B.4.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Das Amt Stargarder Land hatte keine Anzahlungen für Anlagevermögen erhalten. Ein Sonderposten war demzufolge nicht zu bilden.

B.4.1.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich waren nicht zu bilden.

B.5 Rückstellungen

Das Amt Stargarder Land hatte keine Rückstellungen zu bilden.

B.6 Verbindlichkeiten

183.602,54 €

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung. (siehe auch Verbindlichkeitenübersicht)

B.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten hatte das Amt Stargarder Land nicht auszuweisen.

C. Ergebnisrechnung

C.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	fort-geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
	in €				
Steuern	3.960,00	3.900,00	3.960,00	-60,00	0,00
Gebühren u.ä. Entgelte	136,27	100,00	61,44	38,56	74,83
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	1.946.027,74	2.160.100,00	1.973.436,70	186.663,30	-27.408,96
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge	1.950.124,01	2.164.200,00	1.977.458,14	186.741,86	-27.334,13
Personalaufwand	12.382,01	12.900,00	12.523,53	376,47	-141,52
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	1.901.645,00	2.113.677,07	1.930.599,83	183.077,24	-28.954,83
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	1.725,81	1.800,00	1.724,81	75,19	1,00
Sonstige Aufwendungen	34.371,19	35.822,93	32.609,97	3.212,96	1.761,22
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	1.950.124,01	2.164.200,00	1.977.458,14	186.741,86	-27.334,13
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	60.000,00	-60.000,00	-60.000,00

Das Jahresergebnis 2019 betrug 0,00 €. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen betrug 60.000,00 € und ist damit um 60.000,00 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Dies hängt mit der Entnahme aus der Kapitalrücklage (Erläuterung s.S. 11) zusammen.

C.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

C.2.1 Steuern

Steuerart	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
	in €				
Realsteuern					
Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteile an					
der Einkommenssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Steuern					
Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
steuerähnliche Einnahmen z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	3.960,00	3.900,00	3.960,00	-60,00	0,00
Gesamt	3.960,00	3.900,00	3.960,00	-60,00	0,00

Steuerähnliche Erträge

Die Erträge der steuerähnlichen Einnahmen wurden mit einem Ansatz in Höhe von 3.900 € geplant. Im Ergebnis 2019 werden 3.960,00 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 60,00 € dar.

C.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte

Gebührenart	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
	in €				
Verwaltungsgebühren	136,27	100,00	61,44	38,56	74,83
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	136,27	100,00	61,44	38,56	74,83

C.2.3 Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
	in €				
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen	405.774,34	408.100,00	407.339,01	760,99	-1.564,67
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	0,00	0,00	466,20	-466,20	-466,20
Erträge Auflösung SoPo Zuweisungen öff. Hand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Zuwendungen	405.774,34	408.100,00	407.805,21	294,79	-2.030,87
Umlagen	1.540.253,40	1.752.000,00	1.565.631,49	186.368,51	-25.378,09
Gesamt	1.946.027,74	2.160.100,00	1.973.436,70	186.663,30	-27.408,96

Zuweisungen vom Land

Im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen erhält das Amt Stargarder Land Zuweisungen in Höhe von 407.339,01 €.

Allgemeine Umlagen

Die unter dieser Position veranschlagten Beträge in Höhe von 1.565.631,49 € ergeben sich aus der Amtsumlage.

C.2.4 Personalaufwendungen

Personalaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
	in €				
Entgelte und Bezüge	12.052,25	12.500,00	12.148,25	351,75	-96,00
Sozialversicherung	329,76	400,00	375,28	24,72	-45,52
Zuführungen, Inanspruchnahme und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	12.382,01	12.900,00	12.523,53	376,47	-141,52

Personalaufwendungen wurden mit 12.900,00 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 12.523,53 € ausgewiesen.

C.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
	in €				
Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung und Instandhaltung	355,81	0,00	0,00	0,00	355,81
Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen	1.901.289,19	2.113.677,07	1.930.599,83	183.077,24	-29.310,64
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.901.645,00	2.113.677,07	1.930.599,83	183.077,24	-28.954,83

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen ergeben sich unter anderem aus der Kostenerstattung aus der Amtsumlage an die Stadt Burg Stargard.

Insgesamt waren hier 2.048.700,00 € geplant. Im Ergebnis mussten 1.915.536,37 € aufgewandt werden.

C.2.6 Abschreibungen

Abschreibungsart	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
	in €				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.724,81	1.800,00	1.724,81	75,19	0,00
Außerplanmäßige Abschreibungen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Gesamt	1.725,81	1.800,00	1.724,81	75,19	1,00

Abschreibungen wurden im Jahr 2019 in Höhe von 1.800,00 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 1.724,81 € abgerechnet. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 75,19 € dar.

C.2.7 Zinsen

	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
	in €				
Erträge					
Zinserträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00

C.3 Haushaltsausgleich

Bei einem Amt handelt es sich um eine umlagefinanzierte Körperschaft, die in Form einer Amtsumlage von den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes erhoben wird. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

D. Finanzrechnung

D.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2019 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 übernommen.

Der Endbestand ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln hat sich wie folgt entwickelt:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
	in €				
Einzahlungen	1.950.209,64	2.164.200,00	2.160.437,55	3.762,45	-210.227,91
Auszahlungen	1.950.658,65	2.162.400,00	2.156.600,57	5.799,43	-205.941,92
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-449,01	1.800,00	3.836,98	-2.036,98	-4.285,99
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-449,01	1.800,00	3.836,98	-2.036,98	-4.285,99
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	26,48	-26,48	-26,48
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-449,01	1.800,00	3.863,46	-2.036,98	-4.312,47

Der Saldo laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 3.836,98 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 0,00 €.

Die Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand haben sich per Saldo um 3.863,46 € erhöht und haben einen Bestand in Höhe von 29.176,80 €.

D.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

D.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit

ausgewählte Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
	in €				
Einzahlungen					
Steuern	3.960,00	3.900,00	3.960,00	-60,00	0,00
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	1.946.027,74	2.160.100,00	2.156.346,11	3.753,89	-210.318,37
Gebühren u.ä. Entgelte	221,90	100,00	131,44	-31,44	90,46
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.950.209,64	2.164.200,00	2.160.437,55	3.762,45	-210.227,91
Auszahlungen					
Personalauszahlungen	12.382,01	12.900,00	11.893,53	1.006,47	488,48
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.903.821,50	2.112.658,10	2.111.978,09	680,01	-208.156,59
Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	34.455,14	36.841,90	32.728,95	4.112,95	1.726,19
Summe	1.950.658,65	2.162.400,00	2.156.600,57	5.799,43	-205.941,92
Saldo	-449,01	1.800,00	3.836,98	-2.036,98	-4.285,99

D.2.2 Investitionstätigkeit

D.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit

Investitionen wurden nicht getätigt.

D.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Haushaltsreste im investiven Bereich wurden nicht gebildet.

D.2.3 Finanzierungstätigkeit

D.2.3.1 Entwicklung der Investitionskredite

Das Amt Stargarder Land hat keine Kredite für Investitionen.

D.2.3.2 Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen

	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
	in €				
Einzahlungen					
Zinseinzahlungen	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00
Auszahlungen					
Zinsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00

D.3 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

E. Teilhaushalte

E.1 Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt

Das Amt Stargarder Land hat die Produkte

- 11100 Verwaltungssteuerung / Gemeindeorgane
- 11405 Sonstige zentrale Dienste
- 11800 Prüfung und Kommunalaufsicht
- 12206 Schiedsstelle
- 12600 Brandschutz
- 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege

im Teilhaushalt „Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt tragen Frau Marion Franke, Frau Jana Linscheidt und Herr Tilo Granzow. Die Bildung dieses Teilhaushaltes ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 1 an den Gesamterträgen beträgt 1.566.159,13 €. Dies entspricht 79,20 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 1 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 1.977.458,14 €. Dies entspricht 100,00 Prozent.

Es wurden keine interne Leistungen verrechnet.

Im Teilhaushalt 1 wurden in der Summe der Erträge im Vergleich zum Planansatz 185.940,87 € Mindererträge erzielt. Dies ist hauptsächlich auf die Mindererträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückzuführen. Die Abrechnung der umlagefähigen Produkte der geschäftsführenden Gemeinde hat einen Überschuss ergeben. Dieser wurde bei der Amtsumlage berücksichtigt. Bei den Sach- und Dienstleistungen ergeben sich daraus ebenfalls Minderaufwendungen. Diese belaufen sich insgesamt auf 186.741,86 €.

Im Ergebnis schließt der Teilhaushalt 1 „Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt“ mit einem Fehlbetrag in Höhe von 411.299,01 € ab, also um 800,99 € niedriger als geplant.

In der Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 1 ergibt sich gegenüber dem Plan ein um 2.837,97 € verbesserter Finanzmittelfehlbetrag.

Auszahlungen für Investitionen wurden nicht getätigt.

E.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Gemeinde hat die Produkte

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt trägt Frau Jana Linscheidt.

Die Bildung dieses Teilhaushaltes ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 2 an den Gesamterträgen beträgt 411.299,01 €. Dies entspricht 20,8 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 2 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 0,00 €. Dies entspricht 0,00 Prozent.

Es wurden keine internen Leistungen verrechnet.

Der Teilhaushalt 2 weist in der Teilergebnisrechnung Mindererträge in Höhe von 800,99 € aus. Die Mindererträge resultieren aus Mindererträgen bei den Zuweisungen vom Land.

Aufwendungen waren im Teilhaushalt 2 nicht veranschlagt und demzufolge nicht buchen.

In der Teilfinanzrechnung wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 411.299,01 € ausgewiesen. Dies stellt eine Abweichung zum Plan in Höhe von 800,99 € dar.

Auszahlungen für Investitionen wurden nicht getätigt.

F. Kennzahlen

F.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit, Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertrags- bzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

F.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

F.2.1 Jahresergebnis pro Einwohner

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2019 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 9.723 Einwohner im amtsbereich Stargarder Land gemeldet.

Jahresergebnis pro EW	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{EW}}$
0,00 €/EW	=	$\frac{0,00}{9.723 \text{ EW}}$

F.2.2 Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer – Ertrags - Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

Steuer-Ertrags-Quote (%)	=	$\frac{(\text{Steuern und steuerähnliche Erträge}) \times 100}{\text{Erträge}}$
0,20 (%)	=	$\frac{3.960,00 \times 100}{1.977.458,14}$

F.2.3 Zuwendungs-Ertrags-Quote

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

Zuwendungs-Ertrags-Quote (%) =	$\frac{(\text{Zuwendungen und Umlagen}) \times 100}{\text{Erträge}}$
99,80 (%) =	$\frac{1.973.436,70 \times 100}{1.977.458,14}$

F.2.4 Personal-Aufwands-Quote

Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

Personal-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Personalaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
0,63 (%) =	$\frac{12.523,53 \times 100}{1.977.458,14}$

F.2.5 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote

Die Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Energie/Wasser/Abwasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, übernommene Umzugskosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, betriebliche Steueraufwendungen, andere sonstige Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Sach- und Dienstleistungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
97,63 (%) =	$\frac{1.930.599,83 \times 100}{1.977.458,14}$

F.2.6 Abschreibungs-Aufwands-Quote

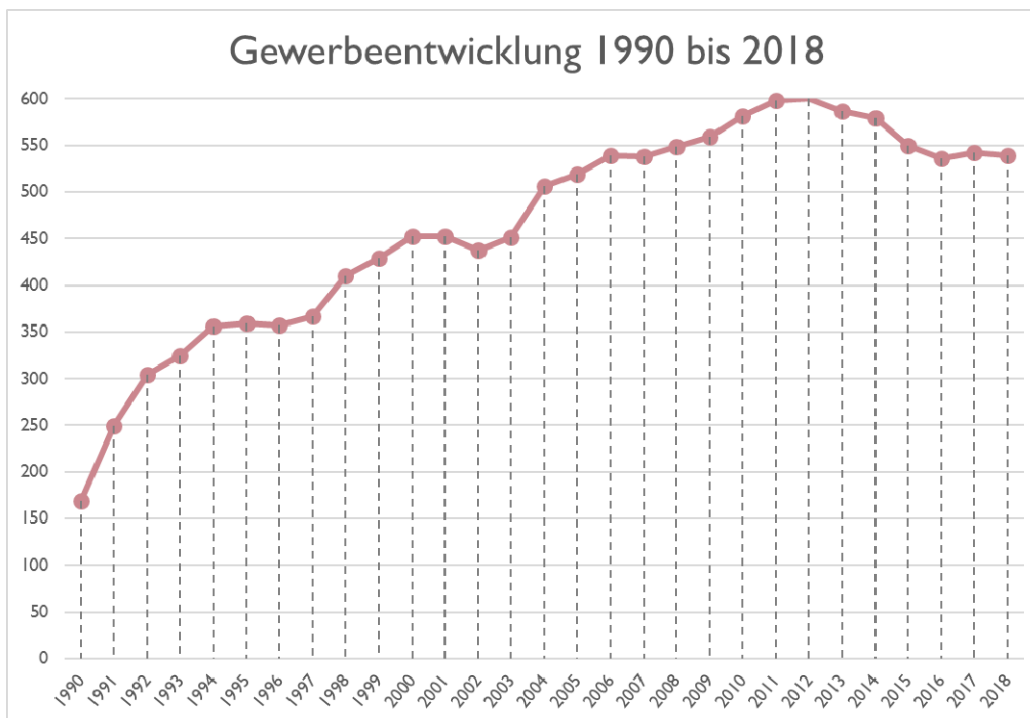
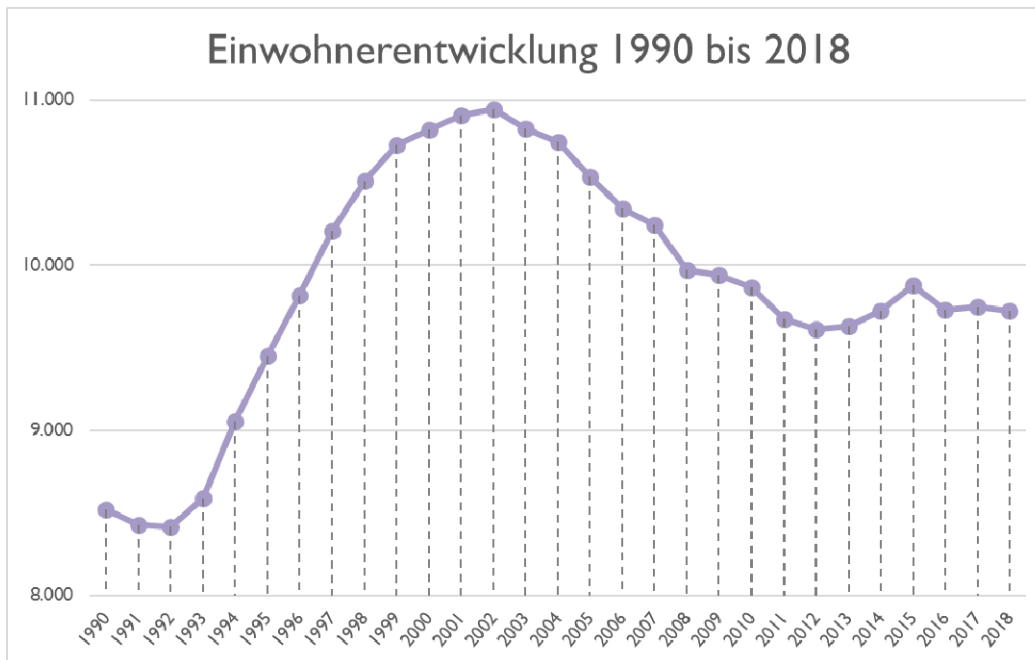
Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den Aufwendungen.

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die den Abschreibungen rechnerisch zu Grunde liegenden Nutzungsdauern in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich festgesetzt sind und deshalb Schwankungen auftreten können. Ebenso ist das Anlagevermögen (Restnutzungsdauer) der Gemeinde entscheidend. Auch die Ausgliederung gemeindlicher Aufgaben hat Auswirkungen auf diese Kennzahl.

Abschreibungs-Aufwands-Quote (%) =	$\frac{(\text{Bilanzielle Abschreibungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
0,09 (%) =	$\frac{1.724,81 \times 100}{1.977.458,14}$

G. Sonstige Angaben

G.1 Statistische Angaben



Burg Stargard, 09.04.2020

Jünger

Amtsvorsteher

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1		Allgemeine Finanzwirtschaft 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.900,00	3.960,00	0,00	0,00	3.900,00	3.960,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	2.160.100,00	1.973.436,70	1.752.000,00	1.566.097,69	408.100,00	407.339,01		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	61,44	100,00	61,44	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00		
9	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.164.200,00	1.977.458,14	1.752.100,00	1.566.159,13	412.100,00	411.299,01		
11	– Personalaufwendungen	12.900,00	12.523,53	12.900,00	12.523,53	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.113.677,07	1.930.599,83	2.113.677,07	1.930.599,83	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	1.800,00	1.724,81	1.800,00	1.724,81	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18	– Sonstige Aufwendungen	35.822,93	32.609,97	35.822,93	32.609,97	0,00	0,00		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.164.200,00	1.977.458,14	2.164.200,00	1.977.458,14	0,00	0,00		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	-412.100,00	-411.299,01	412.100,00	411.299,01		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	0,00	0,00	-412.100,00	-411.299,01	412.100,00	411.299,01		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1		Allgemeine Finanzwirtschaft 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.900,00	3.960,00	0,00	0,00	3.900,00	3.960,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.160.100,00	2.156.346,11	1.752.000,00	1.749.007,10	408.100,00	407.339,01		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	131,44	100,00	131,44	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.164.200,00	2.160.437,55	1.752.100,00	1.749.138,54	412.100,00	411.299,01		
10	– Personalauszahlungen	12.900,00	11.893,53	12.900,00	11.893,53	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.112.658,10	2.111.978,09	2.112.658,10	2.111.978,09	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	36.841,90	32.728,95	36.841,90	32.728,95	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.162.400,00	2.156.600,57	2.162.400,00	2.156.600,57	0,00	0,00		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.800,00	3.836,98	-410.300,00	-407.462,03	412.100,00	411.299,01		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	1.800,00	3.836,98	-410.300,00	-407.462,03	412.100,00	411.299,01		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	1.800,00	3.836,98	-410.300,00	-407.462,03	412.100,00	411.299,01		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1		Allgemeine Finanzwirtschaft 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	2.164.200	1.977.458,14	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	0	0,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	2.164.200	1.977.458,14	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	2.162.400	2.156.600,57	630,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	0	0,00	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	2.162.400	2.156.600,57	630,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	0	0,00	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	0	0,00	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	0	0,00	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.900,00	0,00	3.900,00	3.960,00	-60,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	3.900,00	0,00	3.900,00	3.960,00	-60,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.160.100,00	0,00	2.160.100,00	1.973.436,70	186.663,30	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	408.100,00	0,00	408.100,00	407.339,01	760,99	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	466,20	-466,20	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.752.000,00	0,00	1.752.000,00	1.565.631,49	186.368,51	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100,00	61,44	38,56	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	100,00	0,00	100,00	61,44	38,56	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
9	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.164.200,00	0,00	2.164.200,00	1.977.458,14	186.741,86	
11	– Personalaufwendungen	12.900,00	0,00	12.900,00	12.523,53	376,47	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.113.677,07	0,00	2.113.677,07	1.930.599,83	183.077,24	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523
14	– Abschreibungen	1.800,00	0,00	1.800,00	1.724,81	75,19	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	35.822,93	0,00	35.822,93	32.609,97	3.212,96	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.164.200,00	0,00	2.164.200,00	1.977.458,14	186.741,86	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	60.000,00	-60.000,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	60.000,00	-60.000,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	60.000,00	-60.000,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2018
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	193.353,88	0,00	0,00	193.353,88	0,00	193.353,88	25.313,34
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	29.176,80	0,00	0,00	29.176,80	0,00	29.176,80	25.313,34
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	164.177,08	0,00	0,00	164.177,08	0,00	164.177,08	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	193.353,88	0,00	0,00	193.353,88	0,00	193.353,88	25.313,34

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36,65	0,00	0,00	36,65	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	182.909,41	0,00	0,00	182.909,41	17.201,18
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	182.909,41	0,00	0,00	182.909,41	17.201,18
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	656,48	0,00	0,00	656,48	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	183.602,54	0,00	0,00	183.602,54	17.201,18

Anlagenübersicht 2019

11 Amt Stargarder Land

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge
		Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum	Zuschrei- bungen in	Abschrei- bungen in	Umbu- chungen in	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum	Restbuch- werte am Ende	Restbuch- werte am Ende	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	
		zum 31.12.2018 ¹	2019	2019	in 2019	zum 31.12.2019	31.12.2018	2019	2019	2019	2019	31.12.2019	2019	2018	v.H.	v.H.	
		in €															
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1 Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		19.406,22	0,00	0,00	0,00	19.406,22	19.405,22	0,00	0,00	0,00	0,00	19.405,22	1,00	1,00	0,00 %	0,01 %	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		19.694,48	0,00	0,00	0,00	19.694,48	16.962,53	0,00	1.724,81	0,00	0,00	18.687,34	1.007,14	2.731,95	8,76 %	5,11 %	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sachanlagen		39.100,70	0,00	0,00	0,00	39.100,70	36.367,75	0,00	1.724,81	0,00	0,00	38.092,56	1.008,14	2.732,95			0,00
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00

Anlagenübersicht 2019

11 Amt Stargarder Land

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge		
		Stand zum 31.12.2018 ¹	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbu- chungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	Abschrei- bungen in 2019	Umbu- chungen in 2019	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019	Restbuch- werte am Ende 2018	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert	
																	v.H.	v.H.
		in €																
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
Summe Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
Summe Anlagevermögen		39.100,70	0,00	0,00	0,00	39.100,70	36.367,75	0,00	1.724,81	0,00	0,00	38.092,56	1.008,14	2.732,95			0,00	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																		
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.	Amt Stargarder Land		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			1	2	3	4
1 ¹		Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				25.313,34
2 ²	-	Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	25.238,12	-522,27	597,49	25.313,34
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	25.238,12	-522,27	597,49	25.313,34
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	3.836,98			3.836,98
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		0,00		0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			26,48	26,48
10	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	29.075,10	-522,27	623,97	29.176,80
Kontrollrechnung:						
11		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				29.176,80
12	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				29.176,80

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik,

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

Amt Stargarder Land

NKHR-BERATUNG

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung.....	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit.....	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware.....	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
4.	Jahresabschluss	9
5.	Rechenschaftsbericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss.....	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	12
I.	Bilanz	12
III.	Finanzrechnung	14
V.	Ergebnisrechnung.....	16
VI.	Teilrechnungen	18
1.	Teilfinanzrechnungen.....	18
2.	Teilergebnisrechnungen	18
G.	Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	19

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2019	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2019	5
Anhang zum 31. Dezember 2019	6
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019	7
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2019	8
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2019	9
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2019	10
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	11
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	12
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	13

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
Vgl.	Vergleiche
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der ab dem 06. Juni 2016 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 21. Juli 2020 bis zum 31. August 2020 in den Räumen des Amtes Stargarder Land und der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	0,00 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Weiter Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik:	60.000,00 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2019:	60.000,00 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	0,00 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	3.836,98 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	3.836,98 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	29.075,10 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 21.12. des Haushaltsjahres:	29.176,80 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	630,00 €
- Vermögen der Gemeinde:	194.362,02 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	5,7 % / 0,0 % / 94,3 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-.-

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. August 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019 des

Amtes Stargarder Land

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Amtes Stargarder Land.
10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Stargarder Land ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2019 beträgt 194.362,02 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 beträgt 5,7 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2019 beträgt 0,0 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2019 beträgt 94,3 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Amtsvorsteher zu entlasten.

Rostock, 31. August 2020

NKHR-BERATUNG
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Wirtschaftsjurist LL.B.

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Bürgermeister der geschäftsführenden Stadt Burg Stargard erteilte uns am 26. Februar 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des

Amtes Stargarder Land

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Das Amt Stargarder Land hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des Amtes Stargarder Land. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Stargarder Land eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss des Amtes ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang und Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 26. Juli 2020 bis 31. August 2020 in den Räumen des Amtes Stargarder Land und der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderungen/Ergänzungen vom September 2008,
 - Dienstanweisungen des Amtes Stargarder Land.
21. Ausgangspunkt war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Amtes Stargarder Land, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und vom Amtsausschuss festgestellt wurde.
22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Stargarder Land.
24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Stargarder Land verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist für die Prüfung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Entnahme und Zuführungen zu den Rückstellungen.
 - Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Amtes Stargarder Land haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

- 34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware H&H ProDoppik, Version 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 16.12.2019 (gültig bis 16.12.2020) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorliegen. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 35. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird für das Amt im Haushaltsjahr 2019 noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 36. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 37. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 38. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

39. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
40. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

5. Rechenschaftsbericht

41. Der Rechenschaftsbericht wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Rechenschaftsbericht werden die Kennzahlen und der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die Lage des Amtes so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

42. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 fortgeschrieben. Das Amt hat von den Bestimmungen des § 60 Abs. 7 KV M-V keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

43. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Stargarder Land.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

44. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

45. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
46. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
47. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und der nachfolgenden Jahresabschlüsse keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2018		31.12.2019		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	3	10,7	1	0,5	-2
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0
Anlagevermögen	3	10,7	1	0,5	-2
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25	89,3	193	99,5	168
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0,0	0	0,0	0
Privatrechtliche Forderungen	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	25	89,3	29	14,9	4
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0	0,0	164	84,5	164
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	25	89,3	193	99,5	168
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Aktiva	28	100,0	194	100,0	166
Passiva					
Kapitalrücklage	71	253,6	11	5,7	-60
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	-60	-214,3	-60	-30,9	0
Jahresüberschuss	0	0,0	60	30,9	60
Eigenkapital	11	39,3	11	5,7	0
Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten	17	60,7	183	94,3	166
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Mietkauf u.a.	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	17	60,7	183	94,3	166
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Fremdkapital	17	60,7	183	94,3	166
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Passiva	28	100,0	194	100,0	166

48. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt.
49. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 5,7 % (Vorjahr 39,3 %) und die Fremdkapitalquote 94,3 % (Vorjahr 60,7 %) beträgt.
50. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 1 und macht 0,5 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte ohne Fördermittel oder Investitionskredite.
51. Das Anlagevermögen vermindert sich im Haushaltsjahr 2019 durch die planmäßige Tilgung um T€ 1,7. Zugänge zum Anlagevermögen waren nicht zu verzeichnen.
52. Die Forderungen sind im Haushaltsjahr um T€ 168 gestiegen. Dies ist auf Forderungen aus Umlagen an die geschäftsführende Stadt mit T€ 164 und auf den Anstieg der liquiden Mittel mit T€ 4 zurückzuführen, die als Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ausgewiesen werden.
53. Das Eigenkapital bleibt im Haushaltsjahr 2019 unverändert. Durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit T€ 60 wird der negative Ergebnisvortrag zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres ausgeglichen.
54. Sonderposten zum Anlagevermögen waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
55. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
56. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
57. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.
58. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verwahr- und Treuhänderischen Geldern.
59. Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

III. Finanzrechnung

60. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Ansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
10. Summe der ordentlichen Einzahlungen	2.164	2.160	-4
18. Summe der ordentlichen Auszahlungen	2.162	2.156	-6
18. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2	4	2
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	2	4	2
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0	0	0
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	2	4	2
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	2	4	2
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres	25	25	0
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsjahres	27	29	2

61. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2019 entspricht dem Kassenbestand des Amtes Stargarder Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

62. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
63. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
64. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Haushaltsjahr positiv (T€ 3,8). Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Eine planmäßige Tilgungsleistung von Krediten für Investitionen erfolgt nicht.
65. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden mit T€ 0,6 übernommen.

V. Ergebnisrechnung

66. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	4	0,2	4	0,2	+0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2.160	99,8	1.973	99,8	-187
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	+0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0,0	0	0,0	+0
Kostenerstattung und Kostenumlage	0	0,0	0	0,0	+0
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0,0	0	0,0	+0
Sonstige laufende Erträge	0	0,0	0	0,0	+0
Summe der ordentlichen Erträge	2.164	100,0	1.977	100,0	-187
Personalaufwendungen	13	0,6	12	0,6	-1
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.113	97,6	1.930	97,6	-183
Abschreibungen	2	0,1	2	0,1	+0
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Zinsaufwendungen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Sonstige laufende Aufwendungen	36	1,7	33	1,7	-3
Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.164	100,0	1.977	100,0	-187
Ordentliches Ergebnis	+0		+0		+0
Außerordentliche Erträge	0		0		+0
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		+0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	+0		+0		+0
Einstellung / Entnahme aus der Kapitalrücklage	0		60		+60
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	+0		+60		+60
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-60		-60		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	-60		+0		60

67. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.
68. Die Vorschriften zur Deckungsfähigkeit von Aufwendungen gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung wurden beachtet.
69. Im Haushaltsjahr erfolgt eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik.
70. Weitere Einstellungen oder Entnahmen gemäß § 18 und § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgen zum Jahresabschluss ebenfalls nicht.
71. Nach Veränderung der Rücklagen wird ein Jahresergebnis von T€ 60 Euro ausgewiesen.
72. Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.
73. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt T€ 0,00.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

- 75. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 76. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Ziele und Kennzahlen werden nicht definiert. Ein Ausweis der internen Leistungsverrechnung ist erfolgt.

2. Teilergebnisrechnungen

- 77. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 78. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Ziele und Kennzahlen werden nicht definiert. Ein Ausweis der internen Leistungsverrechnung ist erfolgt.

G. Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.

Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

79. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Stargarder Land.

80. Wie viele Sitzungen des Amtsausschusses und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Amtsausschuss: 2

Hauptausschuss: 1

Rechnungsprüfungsausschuss: 1

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

81. Gibt es einen den Bedürfnissen des Amtes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Amtes Stargarder Land entsprechender Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

82. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

83. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.

84. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

85. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen nicht eingehalten wurden.

86. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge des Amtes Stargarder Land werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

87. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln des Amtes orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

88. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung des Amtes wird durch den Amtsausschuss bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

89. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2019 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 5: Controlling

90. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung

91. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird für das Amt Stargarder Land nicht eingeführt. Eine interne Leistungsverrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik i. V. m. §

4 GemHVO-Doppik ist für die geschäftsführende Stadt und die amtsangehörigen Gemeinden vorgesehen.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

92. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

93. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Stargarder Land nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

94. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

95. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

96. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

97. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

98. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

99. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

100. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

101. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde vom Amtsausschuss am 29. November 2018 beschlossen und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

102. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstweisung wurden beachtet.

103. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

In der Haushaltssatzung oder in der Hauptsatzung fehlen Regelungen über die Wesentlichkeitsgrenzen gemäß § 48 Abs. 3 KV M-V.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

104. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

105. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich bei den Umlagen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

106. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht erforderlich.

Fragenkreis 14: Investitionen

107. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden im Haushaltsjahr durch das Amt nicht getätigt.

108. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

109. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen in den amtsangehörigen Gemeinden werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

110. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

111. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

112. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr wurden keine Kredite aufgenommen.

113. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit im Amt nicht aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

114. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

115. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

116. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

117. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

118. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Eine Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung zu Vergaben besteht nicht. Seitens des Prüfers wird empfohlen eine solche Dienstanweisung für das Amt zu erstellen.

119. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.

120. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

121. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

122. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

123. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zu „Belohnung und Geschenke“.

124. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zu „Belohnung und Geschenke“.

125. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Es gab im Haushaltsjahr 2019 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

126. Hat die Verwaltungsleitung den Amtsausschuss unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Amtsvorstehers zu den Sitzungen des Amtsausschusses wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

127. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

128. Wurde der Amtsausschuss über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird der Amtsausschuss angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

129. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

130. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Amt Stargarder Land.

131. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände des Amtes sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

132. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

133. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 5,7 % mit Eigenmitteln des Amtes. 94,3 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch Eigenmittel des Amtes finanziert.

134. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage des Amtes ist zum Bilanzstichtag als angemessen zu beurteilen. Den liquiden Mitteln mit T€ 29 stehen keine Investitionskredite gegenüber.

135. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Amt hat im Haushaltsjahr 2019 keine Investitionszuwendungen erhalten.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

136. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- bis mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für das Amt nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

137. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken.

138. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

139. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

140. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2019 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

141. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren nicht gefährdet.

142. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind Mittelfristig nicht notwendig.

-.-.-.-.-

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtes Stargarder Land zur Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2019
des Amtes Stargarder Land**

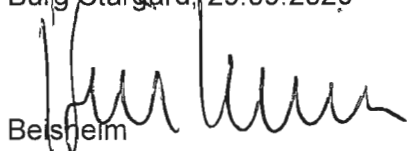
Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land. Hierzu hat er sich der NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 KPG). In seiner Sitzung vom 29.09.2020 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom sachverständigen Dritten erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des sachverständigen Dritten den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom sachverständigen Dritten getroffenen Feststellungen angeschlossen. Der Prüfbericht des sachverständigen Dritten ist Bestandteil des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Stargarder Land vermitteln.

Die NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft hat auf Grundlage ihrer Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des sachverständigen Dritten.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher dem Amtsausschuss den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Burg Stargard, 29.09.2020



Beisheim
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses